



Bern, den 7. März 2024

Projektaufruf für den Bau von Schnellladehubs entlang der Nationalstrassen: 1. Fragerunde

Vorinformation zu eingegangenen Fragen

Dokumentenummer: ASTRA-D-B0D73401/390

1 Allgemeines

Für die erste Fragerunde wurden Fragen bis zum 26. Februar 2024 entgegengenommen. Etwa 10 Personen bzw. Organisationen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die eingegangenen Fragen werden derzeit geprüft und die Antworten in Abstimmung mit den betroffenen Stellen in der Bundesverwaltung erarbeitet. Anschliessend werden die konsolidierten Antworten zur Übersetzung übergeben.

Die Fragen und Antworten werden nach der Anonymisierung zunächst in deutscher Sprache veröffentlicht. Sobald die Übersetzungen vorliegen, werden sie auch in französischer und italienischer Sprache auf der Webseite des ASTRA (siehe Link unten) zugänglich gemacht. Registrierte Interessenten erhalten per E-Mail eine Benachrichtigung, sobald das Dokument auf der Webseite verfügbar ist.

[Projektaufruf für den Bau von Schnellladehubs entlang der Nationalstrassen \(admin.ch\)](#)

2 Vorinformation

Bis zur Ausarbeitung der detaillierten Antworten auf die zahlreichen eingegangenen Fragen erlauben wir uns, bereits folgende Aspekte zu klären:

2.1 Definition des 'untergeordneten Strassennetzes'

Das untergeordnete Strassennetz bezieht sich auf Kantons- und Gemeindestrassen, über die die Schnellladehubs erreicht werden sollen. Eine direkte Erschliessung von der Autobahn (inkl. der Ausfahrtsrampen) ist nicht möglich.

2.2 Unentgeltliche Bereitstellung der Parzellen

Die Bereitstellung der einzelnen Parzellen/Standorte durch das ASTRA ist unentgeltlich (siehe Ziffer 2.5. der Teilnahmebedingungen). Dies bedeutet, dass seitens des Betreibers keine Pacht für die Parzellen zu entrichten ist.

2.3 Arbeitsgemeinschaften / Bietergemeinschaften

Die Teilnahme von Arbeitsgemeinschaften ist erlaubt (siehe Ziffer 4.1.5.). Ein Unternehmen (inkl. Tochterfirmen, andere Landesniederlassungen, usw.) darf jedoch nur an einer Arbeitsgemeinschaft beteiligt sein. Alle Unternehmen einer Arbeitsgemeinschaft müssen dem ASTRA namentlich bekannt sein, und es wird ein Handelsregisterauszug jedes Arbeitsgemeinschaftspartners verlangt (siehe Ziffer 5.2.). Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft darf nach Einreichung des Gesuchdossiers nicht



verändert werden. Es ist ein federführender Arbeitsgemeinschaftspartner (SPOC) für eine Arbeitsgemeinschaft zu bestimmen.

2.4 Zuteilung der Lose

Beim Gesuch bzw. dem zu erstellenden Konzept handelt es sich um eine allgemeine Bewerbung für alle 5 Lose. Es ist nicht möglich, die Bewerbung auf bestimmte Lose zu beschränken. Eine Priorisierung der Lose muss von jedem Gesuchsteller zwingend angegeben werden (siehe dazu Anhang 2), da die Verteilung der Lose gemäss den Prioritäten der 5 bestplatzierten Gesuchsteller erfolgt (siehe Ziffer 4.2.3).

2.5 Detaillierungsgrad und Umfang des Konzepts

Für das Konzept müssen keine Machbarkeitsstudien oder Pläne für einzelne Parzellen/Standorte eingereicht werden. Das geplante Design (Layout) der Schnellladehubs und weitere bauliche und technische Aspekte sind im Konzept nur generisch zu beschreiben. Die spezifischen Projektdossiers bezüglich der einzelnen Parzellen sind erst nach Zuteilung der Lose innerhalb von 3 Jahren vorzulegen (siehe Ziffer 6.1).

Das definierte 20-Seiten-Limit gilt ausschliesslich für die Anforderungen an das Konzept aus Kapitel 6. Weitere einzureichende Unterlagen, wie z.B. die geforderten Nachweise der Eignung oder die Checkliste (siehe Anhang 2), zählen nicht zu diesem 20-Seiten-Limit. Anhänge, die zusätzlich zu den 20 Seiten des Konzepts eingereicht werden, sind zulässig, werden jedoch bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ende des Dokuments